

Service- Paket 1



zum
Schutzkonzept
sexualisierte
Gewalt

Ev.-luth. Kirchenkreis
Bremervörde-Zeven

Sei achtsam in allem, was du tust (Tobit 4,14),
um die Schutzbefohlenen in unseren Gemeinden und
Einrichtungen zu schützen

Inhaltsverzeichnis

Handlungsempfehlungen – S. 3

Die Steuerungsgruppe empfiehlt, wie mit der Rundverfügung G_1_2025 und der zugehörigen Mitteilung G_13_2025 in der Praxis umzugehen ist. Die Verantwortung liegt bei den Körperschaften.

Checkliste – S. 5

Wie gehen wir in der Gemeinde/Einrichtung die Umsetzung an? Welche wiederkehrenden Aufgaben gibt es? Hier gibt es Antworten.

Kurzdokumentationsbogen für Ehrenamtliche – S. 6

Die Steuerungsgruppe empfiehlt diesen Kurzdokumentations-Bogen für Ehrenamtliche bei Auftreten eines Falles. Er soll ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

Meldebogen für Vorfälle sexualisierter Gewalt und ein Dokumentationsbogen zum Meldebogen – S. 7

Durch einen Meldebogen können Besucher:innen eines Gemeindehauses/einer Einrichtung/einer Veranstaltung niedrigschwellig und auf Wunsch anonym eine Erfahrung/eine Wahrnehmung schildern. Der Meldebogen soll für alle zugänglich sein. Der dazugehörige Dokumentationsbogen soll dabei helfen, den Umgang mit einer Meldung zu organisieren und festzuhalten.

Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 3 vom Schutzkonzept) – S. 11

Die Selbstverpflichtungserklärung dient dazu, ehrenamtlich Mitarbeitende auf die Grundsätze des Schutzkonzeptes zu verpflichten, die nicht an einer Grundschulung teilnehmen.

Dokumentationsbogen der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt (für Hauptberufliche) – S. 13

Die Fachstelle in Hannover empfiehlt diesen Dokumentationsbogen bei Auftreten eines Falles. Die Steuerungsgruppe empfiehlt ihn aufgrund seiner Komplexität für hauptberuflich Mitarbeitende.

Exceltable zur Datenpflege – S. 17

Hier können die verschiedenen Bausteine des Schutzkonzeptes für Mitarbeitende festgehalten werden. So entsteht ein Überblick.



Handlungsempfehlungen

zur Umsetzung der Schulungspflicht zur Prävention sexualisierter Gewalt für *alle* beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kirchenkreis Bremervörde-Zeven¹

Die Prävention sexualisierter Gewalt in all seinen Arbeitsbereichen, Einrichtungen und Kirchengemeinden hat für den Kirchenkreis Bremervörde-Zeven höchste Priorität. Schulungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Prävention. Sie helfen dabei, auch subtile Formen von sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Sie sind deshalb ein wichtiges Element, um den notwendigen Kulturwandel in unserer Kirche herbeizuführen.

Die Teilnahme an Grundschulungen ist immer sinnvoll. Gleichzeitig ist insbesondere bei Ehrenamtlichen das Engagement sehr unterschiedlich. Deshalb empfehlen wir je nach Art, Intensität und Dauer des Engagements unterschiedliche Arten der Prävention.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schulungspflicht liegt nach dem Ehrenamtsgesetz unserer Landeskirche (EAG) bei der beauftragenden Körperschaft (vgl. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 4 EAG)

Verpflichtend sind Grundschulungen für

- Mitglieder von Leitungsgremien (wie z.B. Kirchenvorstände, Kirchenkreissynode, Kirchenkreisvorstand)
- Haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende
- Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (inklusive Kindergottesdienst, Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen, Kinder- und Jugendfreizeiten)
- Ehrenamtliche, die im Bereich von Seelsorge und Beratung tätig sind



¹ <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/58840/search/ehrenamtsgesetz>

- Lektor*innen, Prädikant*innen (vgl. § 4 (5) Nr. 8 Ausführungsbestimmungen zum LektPrädG)

Wir empfehlen

a) Grundschulungen für

- Ehrenamtliche Gruppenleitungen in allen Arbeitsbereichen
- Ehrenamtliche Leitungen von diakonischen Diensten (z.B. Tafeln, Kleiderkammern)
- Ehrenamtliche, die regelmäßig in privaten Räumen tätig sind (z.B. ambulanter Hospizdienst, Diakonische Hilfen, Besuchsdienste)

b) Selbstverpflichtungserklärungen mit Informationen zum Schutzkonzept, landeskirchlichem Interventionsplan und Verhaltenskodex („Mikrosensibilisierung“) für

- Mitglieder von Chören, Bands, Orchestern, etc.
- Kirchenhüter*innen
- Mitglieder von Technikteams
- Ehrenamtliche in diakonischen Diensten (wie z.B. Tafeln, Kleiderkammern)

c) Keine Basisschulung oder Selbstverpflichtung, dafür Sensibilisierung auf Mitarbeitendenabenden, Gemeindeversammlungen, Teamtreffen, etc.) für

- Gemeindebriefausträger*innen
- Kirchenkaffeeteams oder Ähnliches
- Bei punktueller Mitarbeit (wie z.B. bei Gemeindefesten, Aktionstagen, Arbeitseinsätzen, Flohmärkten, Basaren)

Stand: 20.03.2026



Checkliste

Diese Checkliste ist eine Hilfestellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Gemeinde/Einrichtung und eigenen Schwerpunkten können die Aufgaben variieren.

An erster Stelle steht die Beratung der Handlungsempfehlungen im Kirchenvorstand an.

Grundsätzlich stellen sich bei allen Punkten die Fragen: *wer verantwortet – wer ist zuständig für die Ausführung – wann soll es erfolgen?*

- Information der (neuen) Mitarbeitenden/Gemeinde/Einrichtungen über Inhalte des Schutzkonzeptes/Teile der Risikoanalyse
- Pflege der Daten ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender (jährlich)
 - o Wer ist ausgeschieden, hinzugekommen (auch in Gremien)?
 - o Haben sich Tätigkeitsbereiche verändert und folgt daraus die Notwendigkeit einer Schulung?
 - o Welche Unterlagen müssen im Kalenderjahr eingereicht werden (Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung)?
 - o Welche Mitarbeitenden haben welchen Schulungsbedarf (Grundschulung/Auffrischung/Mikrosensibilisierung)?
 - o Termin für Schulungen vor Ort mit Multiplikatorin vereinbaren
- Wiedervorlage der Risikoanalyse nach definiertem Zeitraum im KV und ggf. Änderungen
- Meldebogen und Vorgehen bei Meldungen einrichten/evaluieren
- ggf. Dokumentation evaluieren
- Reflexion (Was hat weitergeführt, wo gab es Herausforderungen, Unklarheiten in der Zuständigkeit etc.) (jährlich)
- Einspielen des Themas in Ausschüsse (Bauausschuss, Arbeit mit Kindern/Jugendlichen etc.) und Arbeitskreise (Treffen der Lektor:innen, Seniorenkreis-Leiter:innen, Musik etc.)
- Schutzkonzepte erstellen für besondere Veranstaltungen (z. B. Gemeindefest, Chorfestival etc.)
- Bausteine zu Themen z. B. „Grenzen achten“ oder „faire Gruppe“ nach Bedarf bei Multiplikator:in für Gruppen anfragen (auch bei aktuellen Konflikten/Situationen in der Gruppe)
- Tipp: in Nutzungsverträgen für Gemeindehäuser auf Schutzkonzept mit Verpflichtungserklärung bzw. Unterschrift von Verantwortlichen für externe Gruppen für Verhaltenskodex, wenn kein Nutzungsvertrag vorliegt



Kurz-Dokumentationsbogen für Ehrenamtliche

Dokumentationen sollten immer (bei jedem Gespräch) angefertigt werden und müssen vertraulich verwahrt werden.

Sie sollten immer enthalten:

Wer?

*Name der Beteiligten – Betroffene, Beschuldigte*r, ggf. Zeug:innen, Mitarbeitende (Team) ggf. in Abkürzung/verschlüsselt:*

Was?

Ausgangssituation:

Wann?

Wo?

Wer wurde informiert?

Welche Schritte wurden unternommen?

Welche Verabredungen wurden getroffen?



Meldebogen

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Hilfesuchende und Mitarbeitende, Achtsamkeit und Sensibilität für die Grenzen anderer ist wichtig für uns. Wir setzen uns für die Verhinderung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt jeder Form ein. Wenn du/wenn Sie etwas in unserer Gemeinde/Einrichtung erlebt hast/haben, kannst du hier/ können Sie hier eine schriftliche Meldung machen.

Mit diesem Bogen werden Eure/Ihre Meldungen an

Vorname, Name

weitergeleitet und dort überprüft und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, folgende Angaben auszufüllen (sie werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und in einem Umschlag verpackt oder als E-Mail-Anhang zuzusenden.

Datum, Ort Name:

Kontaktmöglichkeit zu Euch/Ihnen:

Anschrift

E-Mail, Telefon



Situation: Anliegen

Bitte ankreuzen:

Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.

Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.

Ich möchte ein persönliches Gespräch.

Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartner:innen.

Ich möchte...



Dokumentationsbogen zum Meldebogen

Datum Institution

Name(n) annehmender Mitarbeitenden

Name(n) Beschwerdeführenden

Art/Inhalt der Beschwerde

Weitergeleitet am

Weitergeleitet an Unterschrift

Weiteres Vorgehen

Weiterleitung am/an Verantwortlich

Rückmeldung an den/die Adressat:in der Beschwerde am/Inhalt

Wiedervorlage am

Verantwortlich

Bearbeitung einer Beschwerde (durch die zuständige Person)

Entscheidung zur Reaktion auf die Beschwerde (kritische Anregung)

Folgende Konsequenz/ keine Konsequenz

Zusätzliche Entscheidung (z. B. Schulung, Diskussion in Gremien)

Zeitpunkt für die Umsetzung beschlossener Veränderungen (falls zutreffend)

Datum Unterschrift

Zeitpunkt der Überwachung/Nachkontrolle der Veränderungen (falls zutreffend)

Datum Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden im Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

Vorname, Name

Geb. am

1. Ich erkenne das Schutzkonzept und den darin formulierten Verhaltenskodex an.
2. Ich verpflichte mich, im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Mitarbeitende, Kolleg*innen, Besucher*innen sowie Teilnehmende zu erhalten und/oder zu schaffen.
3. Ich verpflichte mich, aufmerksam und achtsam im Miteinander zu sein, Unrecht und Gewalt zu benennen, nicht wegzusehen und Betroffenen zu helfen.
4. Ich verpflichte mich, aktiv Stellung zu beziehen gegen diskriminierendes, abfälliges, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt als auch verbale Gewalt in analoger sowie digitaler Form.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende*r bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten Menschen nicht.
6. Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den unten aufgeführten Paragrafen des Strafgesetzbuches anhängig. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber/Träger sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den unten genannten Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum

Unterschrift



Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

§ 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§ 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

§ 184g Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen

§ 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen

Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232a Zwangsprostitution